

Vorstellung

Beitrag von „Hannes H.“ vom 20. Februar 2015 um 23:10

[Zitat von Wolf - V 8 -](#)

Gibt es da bei Gebrauchtfahrzeugen nicht die gesetzliche Gewährleistung?
Die Gewährleistung kann wohl kaum innerhalb weniger Tage abgelaufen sein.

Die gilt nur im Händlerverkauf an einen normalen Kunden. Wenn der Vertrag nun zwischen 2 Firmen abgeschlossen wird, dann gilt diese Klausel nicht. Soweit ich das unten rauslese wurde das in dem Fall so gemacht.

Wobei es hier natürlich auch noch einen Fall von Betrug oder arglistige Täuschen geben könnte. Ev. würde ich mal bei einem Freundlichen nachfragen, ob es für den Wagen eine Reparaturhistorie gibt, ev. wurde da ja schon ein Schaden festgestellt. Der Freundliche dokumentiert ja alles mit. Wenn das der Fall ist, dann gibt es sicher sehr gute Chancen den Kaufvertrag zu wandeln, ich würde in dem Fall aber auch einen Anwalt empfehlen.

MfG

Hannes